

Falk Fonds: Ehemalige Vorstände der Falk Capital AG zu Haftstrafen verurteilt

Der zwei Jahre dauernde Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Falk Gruppe ist wenigstens für einen Tatkomplex, der Untreue zum Nachteil der Falk Capital AG, abgeschlossen. Die Frage, ob die Vorstände sich auch wegen Betruges zum Nachteil der Anleger strafbar gemacht haben, ist dagegen noch nicht geklärt.

In 2005 brach das Unternehmen Falk Gruppe zusammen und musste Insolvenz anmelden. Jetzt verurteilte das Landgericht München die ehemaligen Vorstände der ebenfalls insolventen Falk Capital wegen Untreue zum Nachteil Ihres Unternehmens: Die beiden Vorstände Helmut Falk und Thomas Engels bekamen dreieinhalb Jahre Haft, Thomas Suk drei Jahre und drei Monate. Dr. Thilo Köhler kam mit einer Bewährungsstrafe davon. Die Falk Capital AG hatte bis zum Jahre 2004 zahlreiche geschlossene Immobilienfonds aufgelegt; das Investitionsvolumen betrug insgesamt ca. 3,2 Mrd. Euro.

Ein endgültiges Wort ist damit noch nicht gesprochen: Die vier Vorstände werden sich in weiteren Verfahren wegen Betrugs und Untreue zum Nachteil von Anlegern des Falk Fonds 77 und des Falk Zinsfonds verantworten müssen. Der Falk Zinsfonds war aufgelegt worden, um Darlehen an andere Falk Fonds auszureichen und geriet mit deren wirtschaftlicher Schieflage auch selber in Not.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auch wenn Falk Anleger sich wegen Privatinsolvenz nicht persönlich an die Vorstände halten können, könnte die Verurteilung wenigstens ein kleines Trostpflaster sein.

Quelle: welt online vom 01. April 2010; cash online vom 01. April 2010

15. April 2010 (Rechtsanwältin Jutta Krause)

Falk Zinsfonds GbR: Mittelverwendungskontrolleur muss für klare Verhältnisse auf dem Sonderkonto sorgen